- Vertrag -

Zwischen

Energie Impuls OWL e.V. (Netzwerkträger)

vertreten durch Klaus Meyer

und der

MUSTER (Netzwerkmitglied)

vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird zur **Durchführung des Klimaschutz- und Energieeffizienz-Netzwerkes „LEEN OWL VII“** in der Zeit vom **01.03.2021** bis **31.12.2023** folgendes vereinbart:

1. Energie Impuls OWL führt als **Netzwerkträger** das Lernende Energieeffizienz-Netzwerk LEEN OWL VI zusammen mit interessierten Unternehmen durch. Ziel des Vorhabens ist es, mittels Steigerung der Energieeffizienz eine Reduzierung der Energiekosten und der CO2-Emissionen in den beteiligten Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus soll der unternehmensstrategische Wert von Energie und Klimaschutz qualifiziert und positioniert werden. Die Teilnahme bedient die Weiterbildungserfordernisse der Energiemanagementsysteme wie z.B. DIN ISO 50001 u. ff..
2. Am Lernenden Energieeffizienz-Netzwerk LEEN OWL VII nehmen voraussichtlich 8 bis 16 Unternehmen teil. Grundlage für die Arbeit im Netzwerk bildet die bereits in anderen Netzwerken erprobte **Methodik der Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke** - ®LEEN Management System für lokale Energieeffizienz Netzwerke – (®LEEN). Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Beteiligung des vorgenannten Betriebs am LEEN OWL VII.
3. Das Netzwerk wird als **Teil der Bundesinitiative 500 EnergieEffizienzNetzwerke** positioniert. Als **Netzwerkpartner** eingebunden sind die Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen zu Bielefeld und Lippe zu Detmold.
4. Die Gesamtverantwortung liegt beim Netzwerkträger. Die Aufgaben der **Moderation** übernimmt Energie Impuls OWL.
5. Das Netzwerkmitglied **arbeitet aktiv im Netzwerk mit** und steuert insbesondere Erfahrungsberichte über umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit bei. Zu Projektbeginn erhebt Energie Impuls OWL Daten zum technischen Sachstand im Unternehmen. Erhoben werden Daten zum Energieverbrauch, zur Produktion und zur Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle betrieblichen und geschäftlichen Informationen, über die sie im Rahmen des Energieeffizienz-Netzwerkes LEEN OWL VII Kenntnis erhalten, **Stillschweigen zu bewahren**. Dies gilt auch, soweit es betriebliche und geschäftliche Informationen der anderen beteiligten Unternehmen betrifft.

Betriebsbezogene Daten, die von den teilnehmenden Unternehmen für die Arbeit des Energieeffizienz-Netzwerkes zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der **Geheimhaltung**. Sie sind ausschließlich für die Arbeit dieses Netzwerkes bestimmt. Sie werden nur anonymisiert und aggregiert nach Absprache unter den Teilnehmern des Netzwerkes durch den Netzwerkträger der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dessen ungeachtet kann der Name des Betriebs in allgemeinen Veröffentlichungen über das Netzwerk genannt werden. Das Recht des einzelnen Unternehmens, die ausschließlich seinen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, bleibt davon unberührt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Abschluss des Netzwerkes noch 10 Jahre fort. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben sich alle am Netzwerk beteiligten Institutionen und Personen der Geheimhaltungspflicht unterworfen. Der Betrieb wird die Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten ebenfalls wahren. Bei Verletzung der Geheimhaltungspflichten hat der Verursacher dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

1. Energie Impuls OWL erhält vom Unternehmen für die Netzwerklaufzeit **eine Vergütung**. Die Höhe der Vergütung beträgt über die gesamte Netzwerklaufzeit insgesamt 8.700 € (= 2.900 € pro Jahr), zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Mit der Vergütung werden alle anfallenden Kosten abgedeckt.

Die Vergütung ist in **3 Raten** wie folgt zu zahlen:

 1. Rate. 2.900 € zum 01.03.2021

 2. Rate: 2.900 € zum 01.02.2022

 3. Rate: 2.900 € zum 01.02.2023

 **Summe: 8.700 €**

Die Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Unternehmen erhält jeweils eine gesonderte Rechnung.

1. Eine **Kündigung** der Vereinbarung ist nur dann möglich, wenn einer der Vertragspartner die sich aus der Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht erfüllt.
2. Der Vertrag steht unter dem **Vorbehalt** eines Zustandekommens des Netzwerkes LEEN OWL VI.
3. Die Vertragspartner haften gegenseitig für Leistungen aus diesem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Eine **Haftung** von Energie Impuls OWL für fremdes Handeln wird durch diese Vereinbarung ausgeschlossen. Soweit einem Vertragspartner für solche Schäden Ansprüche gegenüber Dritten zustehen, kann dieser seine Ansprüche selbst geltend machen.
4. Um die Kostenbelastung für die Teilnehmer gering zuhalten, ist es Energie Impuls OWL erlaubt, Sponsorverträge mit Dritten abzuschließen. Diese dürfen sich „Sponsor des Lernenden Energieeffizienz-Netzwerks OWL VII“ nennen und bei Eignung eigene Fachbeiträge präsentieren. Die Auswahl der Sponsoren und die Art der Einbindung erfolgt stets im Einvernehmen mit den Netzwerkteilnehmern.
5. Die Prozessorientierung der Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke ist ein innovativer Lösungsansatz. Daher wird Energie Impuls OWL die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den LEEN-Projekten für Entwicklungs- und Forschungsprojekte verwenden und in Wissenschaft und Politik positionieren. Die oben vereinbarten Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsregelungen bleiben davon unberührt.
6. Der **Gerichtsstand** ist Bielefeld.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Bielefeld, |  | Standort, |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Klaus Meyer, Energie Impuls OWL e.V. |  | [Name], Muster |